



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Finanzierung der Gesamtschule Pansdorf in der Gemeinde Ratekau/ Kreis Ostholstein

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Beschluss des Kreistages in Ostholstein zur Errichtung der Gesamtschule in Pansdorf im Dezember 1999 gefasst wurde, ohne dass zu diesem Zeitpunkt konkrete Berechnungen zur Höhe der Investitions- und Folgekosten vorgelegen haben?

Wenn ja: Wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen und warum ist die Kommunalaufsicht nicht gegen dieses Verfahren eingeschritten?

Wenn nein: Warum nicht?

Der Beschluss des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 07. Dezember 1999 ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dem Innenministerium als zuständiger Kommunalaufsicht erst im Jahre 2001 - die Kommunalaufsicht erhält Beschlüsse der Selbstverwaltungsgremien der kommunalen Körperschaften nicht automatisch - bekannt geworden.

Der Beschluss enthält keine Angaben zu den Investitions- und Folgekosten. Es ist nicht Aufgabe des MBWFK zu hinterfragen, auf welche Art und Weise ein Beschluss zur Übernahme einer Schulträgerschaft zustande gekommen ist. Für das Innenministerium bestand zu einer Nachfrage keine Veranlassung, da diese Kosten oft Gegenstand eines weiteren Beschlusses sind.

2. Ist der Landesregierung ferner bekannt, dass dieses Verfahren vom Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung an den Kreis Ostholstein vom 04.11.2002 als „gravierender Verstoß gegen allgemeine Grundsätze eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens“ heftig kritisiert wurde?

Wenn ja: Wie beurteilt die Landesregierung diese Prüfungsmitteilung?

Wenn nein: Warum nicht?

Im zusammenfassenden Überblick der Prüfungsmitteilung äußert der Rechnungshof zwar "Zweifel an einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren", kommt allerdings bei den Einzelfeststellungen des dritten Teils der Prüfungsmitteilung zu dem Ergebnis, dass eine Rechtswidrigkeit der Übertragung der Schulträgerschaft nicht eindeutig festgestellt werden kann. Es ist Aufgabe der kommunalen Verwaltung in eigener Zuständigkeit im laufenden Verwaltungsverfahren ggf. aufgetretenem Veränderungsbedarf - auch zu einem späteren Zeitpunkt - abzuhelpfen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass durch dieses Verfahren ganz erhebliche Mehrkosten für die Gesamtschule in Pansdorf durch die Errichtung provisorischer Pavillons entstanden sind und noch entstehen?

Wenn ja: Wie bewertet die Landesregierung diese Auswirkungen und wie hoch sind die Mehrkosten?

Der Beschluss des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 07. Dezember 1999 sieht unter 2. vor, dass der Schulbetrieb „zunächst im Wege einer Interimslösung aufgenommen“ wird, um „so schnell wie möglich in neuen Gebäuden“ fortgesetzt zu werden. Eine Interimslösung war also von Anfang an vorgesehen. Der von der Fragestellerin unterstellte Zusammenhang zwischen dem Verfahren bzw. der Art der

Kostenermittlung als Grundlage der Beschlussfassung und etwaiger „*Mehrkosten*“ durch die Errichtung von Pavillons kann daher nicht nachvollzogen werden.

Im Übrigen können die bestehenden Klassen- und Gruppenräume mit Mitteln des Kommunalen Schulbaufonds bezuschusst werden, sofern diese einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden. Mehrkosten entstehen in diesem Fall nicht.

4. Ist der Landesregierung das erforderliche Finanzvolumen zur Realisierung der Gesamtschule Pansdorf, einschließlich der Kosten für das Provisorium, bekannt?

Wenn ja: Wie hoch ist es und reicht die vorgesehene Finanzsumme, um das erforderliche Raumprogramm zu finanzieren?

Wenn nein: Warum nicht?

Für die Genehmigung des Raumprogramms ist der Kreis zuständig. Dem MBWFK liegen bisher keine aktuellen Bauplanungen vor, anhand derer konkrete Berechnungen unsererseits angestellt werden könnten. Die hier in diversen Zusammenhängen vom Kreis angegebenen Kostenvolumina schwanken zwischen 32,44 Mio. Euro (29.6.2001, HU Bau auf der Grundlage des Architektenwettbewerbes), 13,92 Mio. Euro für eine 4-zügige Gesamtschule (HU Bau vom 25.2.2002, Amt für Hoch- und Tiefbau) und 23,3 Mio. Euro (Haushalt 2003 des Kreises OH).

Eine Beurteilung, ob das hier bezifferte Finanzvolumen ausreichend ist, kann seitens der Landesregierung nicht erfolgen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Kreises handelt.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Finanzsituation des Kreises Ostholstein?
6. Ist der Kreis Ostholstein unter Berücksichtigung seiner derzeitigen Haushaltslage überhaupt in der Lage, den Bau der Gesamtschule zu finanzieren?

8. Ist es richtig, dass die Landesregierung den Haushalt 2003 des Kreises Ostholstein nur mit der Auflage genehmigt hat, wegen der angespannten Haushaltslage den Kreditbedarf von 6,75 Mio. € um 650.000,- € zu kürzen?

Wenn ja: Mit welcher Begründung?

9. Falls die Landesregierung den Kreditbedarf des Kreises Ostholstein jetzt bereits für zu hoch hält, wie soll dieser Gesamtschulbau finanziert werden?

Antwort zu den Fragen 5, 6, 8 und 9:

Der Kreis Ostholstein weist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 ein Defizit im Verwaltungshaushalt von etwa 6,9 Mio. € aus. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes erwartet der Kreis ebenfalls unausgeglichene Verwaltungshaushalte. Für das Jahr 2006 wird mit einem strukturellen Überschuss von rund 2,2 Mio. € gerechnet, der jedoch geringer als das abzudeckende Defizit aus 2004 von 3,7 Mio. € ausfällt. Bis Ende 2006 sollen nicht abgedeckte Defizite von fast 9 Mio. € aufgelaufen sein. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Ostholstein ist damit nicht gegeben.

Aufgrund des fehlenden freien Finanzspielraumes des Kreises Ostholstein stehen zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass die Deckungslücke im Vermögenshaushalt über Kreditaufnahmen finanziert werden muss. Für das Jahr 2003 sind Kreditaufnahmen von 7.400.900 € veranschlagt, denen ordentliche Tilgungsleistungen von 1.078.000 € gegenüberstehen. Der Schuldenstand soll somit - ohne Berücksichtigung der Restkreditermächtigungen - von etwa 50,3 Mio. € oder 247 €/Ew. Anfang 2003 auf rund 56,6 Mio. € oder 278 €/Ew. zum Ende dieses Haushaltsjahres ansteigen. Auch in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 geht der Kreis von einer Neuverschuldung aus, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Stand der Schulden voraussichtlich etwa 78 Mio. € oder 383 €/Ew. betragen wird.

Im Genehmigungserlass zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2003 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 7.400.900 € vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit um 650.900 € gekürzt. Damit wurde ein Gesamtbetrag von 6.750.000 € genehmigt. Die Finanzsituation einer kommunalen Körperschaft wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Zusätzliche Investitionen belasten generell die Finanzlage durch den Kapitaldienst und eventuelle Folgekosten. Soweit die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune nicht gegeben ist, wird auch die Frage einer Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite geprüft. Dabei wird berücksichtigt, dass eine kommunale Körperschaft ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen hat.

In Anbetracht der veranschlagten freiwilligen Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde eine Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite von 650.900 € für vertretbar gehalten, ohne dass dadurch pflichtige Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht mehr durchgeführt werden könnten. Die Errichtung und der Betrieb der IGS Pansdorf stellen nach der Genehmigung der Schule durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben dar, die der Kreis als Träger der Schule zu erfüllen hat.

7. Gibt es zurzeit und in den nächsten 5 - 10 Jahren den Raumbedarf für eine neue weiterführende Schule - insbesondere für Haupt- und Realschülerinnen und -schüler - im Süden des Kreises Ostholstein?

Ein noch weitergehender Raumbedarf für eine neue weiterführende Schule ist gemäß der vom Kreis Ostholstein vorgelegten Schulentwicklungsplanung nicht erkennbar.

10. Hält die Landesregierung es unter den haushaltsrechtlichen Umständen überhaupt für vertretbar, dem Kreis Ostholstein die begehrte Auflösung der Schule zu versagen und ihn damit zu zwingen, eine Gesamtschule zu bauen?

Der Kreis begründet seinen Antrag auf Auflösung u.a. mit einer unzureichenden Finanzsituation. Dieser Gesichtspunkt wird dementsprechend in der Prüfung des Antrages Berücksichtigung finden. Da das Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen ist, können hierzu im Rahmen der Kleinen Anfrage keine weiteren Angaben gemacht werden.

11. Werden die Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis Ostholstein im kommenden Haushaltsjahr
- a) erhöht,
 - b) bleiben sie konstant oder
 - c) werden sie gekürzt?
- Bei ja zu a) oder c): Warum und in welcher Höhe?

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen 2004 erforderlichen Berechnungsgrundlagen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

12. Wie und in welcher Höhe beteiligt sich die Landesregierung an den tatsächlichen - und nicht nur an den förderungsfähigen Kosten der Gesamtschule also einschließlich Grundstückskosten, Erschließung, provisorische Pavillons und Folgekosten wie erhöhte Schülerbeförderungskosten, zusätzliche Personalkosten?

Das Land beteiligt sich an den nach den Schulbauförderrichtlinien als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten.

Da für die Genehmigung eines Raumprogramms der Kreis Ostholstein zuständig ist und hier nicht bekannt ist, in welchem Rahmen die bestehenden Raumprogrammrichtwerte umgesetzt werden sollen, lässt sich die Frage der Höhe der möglichen Förderung nur überschlägig beantworten.

Bei modellhafter Umsetzung der geltenden Raumprogrammrichtwerte kann für eine vierzügige Integrierte Gesamtschule einschließlich Sekundarstufe II, 3-Feld-Sporthalle und Ganztagsbereich von zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 13.785.000 € ausgegangen werden, auf die im vorliegenden Fall ein 55%iger Zuschuss aus dem Kommunalen Schulbaufonds bewilligt werden könnte.

In diesen Kosten sind Baunebenkosten und Kosten für Außenanlagen enthalten.

Kosten für Grundstückserwerb und Erschließung werden aus Mitteln des Kommunalen Schulbaufonds nicht bezuschusst.

Hinsichtlich der Kosten für die Interimslösung siehe die Antwort zu Frage 3.

Träger der Schülerbeförderung ist gem. § 80 Schulgesetz der Kreis. Eine Beteiligung des Landes ist nicht vorgesehen.

Das Land trägt die Kosten des Lehrpersonals wie an jeder anderen Schule in vollem Umfang. Die Kosten für sonstiges Personal sind vom Schulträger zu tragen.

Darüber hinaus können im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ (IZBB) u.a. Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen bezuschusst werden. Hierbei werden die tatsächlichen Investitionskosten mit einem 90%igen Zuschuss gefördert. Die genaue Höhe eines möglichen Zuschusses lässt sich derzeit noch nicht benennen.

13. Wann und wie wird die Landesregierung unter den gegebenen finanziellen Umständen über den Antrag des Kreises Ostholstein, der im Kreistag am 15. April 2003 beschlossenen Auflösung der Gesamtschule in Pansdorf zuzustimmen, entscheiden?

Mit einer Bescheidung des o.g. Antrages ist zu Beginn des kommenden Schuljahres zu rechnen; im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 10.